

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

51 (27.2.1859)

# Beilage zu Nr. 51 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Februar 1859.

## Deutschland.

Stuttgart, 24. Febr. (Sch. M.) Dem ständischen Ausschusse ist folgende Adresse übergeben worden:

Höher ständischer Ausschuss! Seitdem die verhängnisvolle Neujahrsrede des Kaisers der Franzosen Europa aufgeschreckt hat, ist die Ruhe in die Gemüther nicht wiedergekehrt, und man kann nur zweifeln, ob die Sorge um die Segnungen des Friedens oder die Entrüstung über den Frevel eines Friedensbruchs größer sei. Zweideutigen Friedensversicherungen stehen beleidigende, herausfordernde, Recht und Besitz verhöhrende Kundgebungen der offiziellen französischen Presse, stehen die großartigsten Kriegsvorbereitungen zu Land und zur See, steht ein Gebahren der sardinischen Regierung gegenüber, das die Gesetze des gewöhnlichen Anstandes im internationalen Verkehr verletzt. Darum kann kein Denker mehr auf die Dauer des Friedens bauen, mag er die Kriegsgefahr ableiten aus vorbedachten Eroberungsplänen Napoleon's III. oder aus dem Druck der ihn beherrschenden Verhältnisse. Kommt der Krieg zum Ausbruch, dann kann er nur Deutschland treffen.

Zunächst zwar soll er „lokalisiert“, soll darauf beschränkt werden, von Oesterreich das schöne Reichland abzuerkennen, für dessen Eroberung und Erhaltung beim Reiche unsere Väter, welche die Bedingungen deutscher Macht besser kannten, als wir, Jahrhunderte lang ihre besten Kräfte einsetzten, weil sie es für die damalige Machtstellung Deutschlands nicht entbehren konnten, ein Land, das Deutschland nie wird entbehren können, will es nicht seine gegenwärtige und künftige Machtstellung, die bessere Hälfte seines Weltverkehrs und damit die Bedingungen höherer Entwicklung der Gnade Frankreichs preisgeben. Wäre jene Spoliation Oesterreichs erreicht, dann würde die „natürliche“ oder nach neuer französischer Terminologie die „nationale“ Grenze Frankreichs am Rhein wieder hergestellt und Deutschlands zweite Verbindung mit dem Meere in französische Hände gebracht.

Wird Deutschland das bilden, Deutschland, welches, wenn es einig ist, über 1,200,000 Bajonnette verfügt? Ein einstimmiges Nein! Ist die begeisterte Antwort aller Stämme und aller Parteien, und wenn je die Deutschen das Gefühl der Uebereinstimmung haben konnten, so ist es heute im Angesicht des neuesten Attentats auf die Sicherheit, die Freiheit und den Frieden ihres Vaterlandes. Auch die deutschen Regierungen, dürfen wir hoffen, sind durchdrungen von gleicher Gesinnung. Entsprechen aber die Handlungen solcher Gesinnung?

Der Artikel XI. der deutschen Bundesakte lautet: „Alle Mitglieder des Bundes verpflichten sich gegen Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.“ Der Artikel XVIII. der Wiener Schlussakte lautet: „In den Fällen, wo ein Bundesstaat in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Verteidigungsmassregeln oder zu Theilnahme und Hülfsleistung nur insofern ein, als derselbe nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engeren Versammlung Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. Im letzteren Falle finden die Vorschriften der vorhergehenden Artikel (für einen Bundeskrieg) ihre gleichmäßige Anwendung.“

Hiernach verpflichtet jede dem Bundesgebiet drohende Gefahr ganz Deutschland zu deren Abwehr. Kann irgend Jemand gemeint sein, zu behaupten, ein Angriff auf die italienischen, mit dem deutschen Bundesgebiet in ihrer ganzen Ausdehnung unmittelbar zusammenhängenden Provinzen Oesterreichs und die daraus folgende Beeinträchtigung seiner Kraft, oder auch nur die Vorbereitung einer solchen durch eine Macht, wie Frankreich, schliesse nicht eine Gefahr, eine dringende Gefahr für das deutsche Bundesgebiet in sich? Und doch ist bis heute Nichts geschehen, um einer solchen Gefahr kräftig zu begegnen, ist noch kein Beschluss der deutschen Bun-

desversammlung zum Schutze des bedrohten Deutschlands bekannt geworden, ist noch nicht ein energischer Schritt geschehen, um die Wehrkraft Deutschlands für den Krieg zu rüsten, ist kein Korpskommandant, kein Generalkommando ernannt, ist das Material nicht ergänzt, ist der Pferdebestand nicht remontirt, ist nicht einmal die Ausfuhr von Pferden verboten, sind die Festungen für den Krieg nicht verproviantirt, — noch ruht Alles gemüthlich, wie im Gefühle des tiefsten Friedens!

Wir zweifeln nicht an der kriegerischen Organisation des deutschen Bundesheeres und an dessen vollständiger Ausstattung für den Krieg; aber wenn das einseitliche, kriegerische, eroberungslustige Frankreich ungeheure Rüstungen nöthig findet, um dem Kampfe mit Deutschland gewachsen zu sein, so wird auch dieses sich rüsten müssen, um jenem im Falle eines Krieges so mächtig, wie es seine Sicherheit fordert, gegenüber zu stehen. Wir vermögen die tiefer liegenden Gründe nicht zu würdigen, welche maßgebend sind für die passive Haltung der deutschen Regierungen; nur Eines glauben wir laut aussprechen zu sollen, daß es uns verberlich scheinen würde, aus Rücksicht auf die etwaige Zustimmung des Gegners den Ruf Deutschlands nach Bewaffnung unbeachtet zu lassen und dieses unbewehrt den Gefahren einer feindlichen Ueberfallung auszusetzen.

Wir, die Unterzeichneten, als Abgeordnete der Ritterschaft berufen, die Interessen unseres Vaterlandes zu vertreten, hielten und verpflichten, in diesem ersten Augenblicke unsere Befinnungen demit kundzugeben und den dringenden Wunsch auszudrücken: „daß der Deutsche Bund und die einzelnen Regierungen, namentlich in den zunächst bedrohten südwestdeutschen Ländern, unverweilt die kräftigsten Massregeln zum Schutze Deutschlands ergreifen.“ Wir bitten den ständischen Ausschuss, unser Gesuch der k. Staatsregierung vorlegen und dasselbe beifalls unterstützen zu wollen. Verehrungsvoll etc.

Stuttgart, den 24. Februar 1859. Christian, Graf Degenfeld-Schomburg, Frz. Frz. v. Verlichingen-Rosbach, Karl, Frz. v. Wöllwart, Frz. Karl v. Barnbiller, Sigmund, Graf v. Reilmann, Frz. Josef v. Kobenstein, Karl, Frz. v. Verlichingen-Zarlhausen, Frz. Hans v. D., Frz. Edmund v. D., Frz. Moriz v. Gemmingen, Frz. Adolf v. Gillingen, Moriz Schab von Mittelberach, Frz. Wilhelm v. König.

Koblenz, 24. Febr. Ueber die an unserer Stadt zu erbauende feste Rheinbrücke ist nunmehr in diesen Tagen höhere Bestimmung getroffen worden. Darnach ist die Ausführung der Anlage außer allem Zweifel, die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft wird sie übernehmen, jedoch gegen eine Zinsengarantie von Seiten des Staats, und es dürfte schon in diesem Jahre Hand an's Werk gelegt werden, wenn gleich die getroffenen Verfügungen darüber keine Bestimmung enthalten. Es wird eine Gitterbrücke werden ganz in der Art der über die Mosel erbauten. Den Nachtheilen, welche diese letztere, wie schon früher erwähnt, für die Schifffahrt mit sich führt und die, wie die Erfahrung lehrt, ungewisshaft bestehen, hat die Regierung nun auch zu begegnen sich entschlossen, und verfügt, daß dem Rathe der erfahrensten Techniker zufolge ein Pfeiler aus der alten Brücke entfernt und diese Brücke durch ein Stück Gitterbrücke ersetzt werde, wodurch ein hinlänglich breites Fahrwasser gewonnen wird. Diese jedenfalls schwierige Aenderung wird dem vielbewährten Baumeister der Moselbrücke, Hrn. Schwarz, übertragen werden. — Wir sehen hier fortwährend Pferde transporte, aus Norddeutschland kommend, nach Frankreich gehen; von großer Bedeutung sind diese Züge indess nicht.

Wien, 22. Febr. (N. Preuss. Ztg.) Wie begreiflich, hat man hier gute Informationen über die Rüstungen in Frankreich und in Piemont und über den ganzen Waffenapparat, der dort gegen Oesterreich mobil gemacht wird. Aus

der Art der Rüstungen läßt sich vielleicht ein Schluß auf den Feldzugsplan ziehen, und es dürfte im gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne Interesse sein, ein Urtheil über diesen militärischen Feldzugsplan zu hören, dem genaue Aufklärungen über militärische Thatsachen in Frankreich zu Grunde liegen und das aus kompetentem militärischem Munde kommt. Dabei ist, was ich vorausschickte, nur von einem Feldzugsplan die Rede, wie er in den ersten Tagen dieses Jahres beschlossen gewesen sein mag, als man in Paris noch auf die vollständige unbedingte Indifferenz Preussens und Englands baute. Darnach scheint es, daß die algerischen Truppen vom Anfang an nicht für die Operationsarmee gegen Oesterreich, sondern zur Bildung eines Reserveheeres bestimmt waren. Man schließt Das aus der Beschaffenheit der Truppen, dem Dete und der Art ihrer Konzentration und Aufstellung. Die algerischen Truppen, durch das dortige Klima dezimirt, kehren in der Regel nur nach Frankreich zurück, damit dort ihre gelichteten Reihen komplettirt werden und der Gesundheitszustand der Mannschaft sich bessere. Heute sind sie überdies, so weit sie nach Frankreich gezogen wurden, hinter einer bereits organisirten Armee aufgestellt und ohne Zweifel bestimmt, den Kern eines Reserveheeres abzugeben. Die in größerer Nähe Italiens befindliche Operationsarmee, bei 100,000 Mann stark, muß heute, was bei dem Reserveheere nicht der Fall ist, bereits vollständig gebildet sein. Auch jene — die Operationsarmee — ist gewiß nicht bestimmt, den ersten Stoß am Ticino gegen die Oesterreicher zu führen; dazu sind die Piemontesen und die italienischen Freikorps ausersehen. Erst wenn diese geschlagen sind, würde die große französische Operationsarmee am Ticino interveniren, zugleich eine Diverfion nach Unteritalien gemacht werden. 20,000 Franzosen scheinen, nach den Aufstellungen zu schließen, bestimmt gewesen, in Civitavecchia oder im Neapolitanischen zu landen, und dort den Kern für eine italienische Revolutionsarmee zu bilden, welche nach dem Norden marschiren und am Po in Flanke und Rücken der Oesterreicher operiren sollte. Daher die Seerüstungen Frankreichs. Ob der Plan, der auf der Hoffnung des Abfalles der neapolitanischen, päpstlichen etc. Truppen von ihren Kriegsherren beruht, geglückt sein würde, mag dahingestellt sein. Offenbar ermöglicht er eine Schonung der französischen Streitkräfte und demaskirt die auf Umsturz der Territorialverhältnisse der italienischen Staaten gerichtete Pariser Politik. Wesentliche Aenderungen müßte der Plan freilich erleiden, wenn England energisch im Mittelmeere aufstreten würde. Allein Das war, wie gesagt, nicht vorgesehen. Hier (in Wien) hält man in Fachkreisen die militärische Kraft Oesterreichs in Italien für zureichend, um auch einer solchen Kombination die Spitze zu bieten. Man fühlt sich ihr gewachsen und fürchtet sich nicht. Oesterreich wird den ersten Stoß siegreich pariren, und weiß, daß es ihn, mindestens eine Zeit lang, allein wird auszuhalten haben. Aber nur kein Herumjurren! Muß es geschlagen sein, dann lieber heute als morgen. Darum wird Niemand Oesterreich raufküstigen nennen. Man ist zu Allem bereit, was nicht die eigene Ehre bedingt, die Machtstellung schwächt, die Verträge zerreiht, um den Frieden zu erhalten. Man will den Krieg nicht, wird ihn aber, wenn er uns augenblichigt wird, mit aller Machtentwung und Energie führen. Am guten Geiste wird es in dem von Radezky gebildeten Heere nicht fehlen. In seinem Lager war Oesterreich; es wird wieder im Lager seiner Truppen stehen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft,

unter Direction der Herren:  
Adolph Godeffrey, Vorsitzender; C. Woermann, H. J. Merck & Co., Johs. Schuback & Söhne, Albrecht & Dill.

### Von HAMBURG nach NEW-YORK

(eventuel Southampton anlaufend).  
Post-Dampfschiff **Borussia**, Capt. Trautmann, am 1. März, **Hammonia**, Schwensen, „15.“

Güterfracht: 8 Doll. und 15 1/2 für Baumwollw. und ordinaire Güter, für andere Waaren 12 Doll. u. 15 1/2 pr. 40 Cubf. Hbg. — Gold, Silber, Juwelen 2/3 0/100, Contanten u. Werthpapiere 1/2 0/100 in voll. Passage-Preis: Pr. Cr. Thlr. 150 für 1. Cabüte, Pr. Cr. Thlr. 100 für II. Cabüte, Pr. Cr. Thlr. 50 für Zwischendeck, überall incl. Beköstigung. Es kann vermittelst dieser Dampfschiffe nach allen Theilen der Union, Californien inbegriffen, correspondirt werden. — Porto von und nach Hamburg 4 1/2 Sgr. per einfachen Brief, von und nach den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins, respective 6 1/2 u. 9 3/4 Sgr. Die Briefe müssen die Bezeichnung „via Hamburg“ tragen.

Ferner nach **New-York** am 15. März, Packetschiff **Donau**, Capitain Meyer, nach **New-Orleans** am 1. April, Packetschiff **Deutschland**, Capitain Meier, nach **Quebec** am 15. April, Packetschiff **Main**, Capitain Haack.

Nähere Nachricht über Fracht und Passage erteilt:  
**August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**  
Schiffsmakler, Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 37,  
und die für das Großherzogthum Baden concessionirten Hauptagenten:  
**Walther, Reinhardt & Müller in Mannheim.**  
**Karl Krutz in Karlsruhe.** N. 698.

## 0.727. Pforzheim. Fahrniß-Versteigerung.

Nachdem die Leopold Glaserschen Edelcuteluhren-Gasthof zum Schwarzen Adler dahier verkauft haben, lassen dieselben nun auch die ihnen dadurch entbehrlich gewordenen Fahrniße gegen Barzahlung versteigern. Diese Versteigerung wird in genanntem Gasthof abgehalten, sie beginnt jeweils Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und zwar kommt zum Verkauf

Montag den 28. dieses Monats: Porzellan- und Glasgeschirr, einige Glasronleuchter, mehrere Bodenteppe und sonst verschiedener Hausrath.

Dienstag den 1. März d. J.: Zinn-, Kupfer-, Messing- und sonstiges Küchengeschirr, ein eiserner Herd und eine nampaste Quantität Werkzeuge.

Mittwoch den 2. März d. J.: 45 vollständige Betten, eine Anzahl Portraits, größere und kleinere, zum Theil sehr werthvolle Spiegel, 4 vergoldete Kandelaber und 3 bronzene Gastronleuchter.

Donnerstag den 3. und Freitag den 4. März d. J.: 20 Sophas und Divans, eine sehr bedeutende Menge Schreinwerk und verschiedenes Silberzeug.

Sonntag den 5. März d. J.: 36 Fuhrer Faß-, Fels- und Handgeschirr, Eisen- und Pferdegeschirr, 2 Pferde, 1 Droschke und 2 Wagen.

Pforzheim, den 21. Februar 1859.  
3. Schuh, Notar.  
O. 235. Duria G.

Zwangsversteigerung.  
Auf richterlichen Befehl werden dem Giesler Johann Adam Schwidart am Samstag den 5. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause hier

2 Viertel 69 Ruthen 45 Fuß Garten im Kalkofen bei Erreichen des Schätzungspreises von 900 fl. mit endgiltigem Zuschlag öffentlich versteigert. Zugleich wird dies dem, unbekannt wo, abwesenden Beklagten eröffnet.

Durlach, den 29. Januar 1859.  
Vollstreckungsbeamter:  
Eusebi, Notar.  
O. 564. Karlsruhe.

Versteigerung eines Palais.

Das zur Verlassenschaft der Frau Herzogin von Devilaqua gehörige Palais von drei Stockwerken, mit Hofraum, Stallungen und Garten, Perrenstraße Nr. 1 dahier, einerseits das Kriegsministerium, anderseits der Innere Jurel, wird

Mittwoch den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Kanzlei der unterzeichneten Theilungsbehörde einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und bei einem angemessenen Höchstgebote der Zuschlag alsbald erteilt werden.

Die Steigerungsbedingungen können auf der diesseitigen Kanzlei beliebig eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 19. Februar 1859.  
Großh. bad. Stadtmagistrat-Beviseforat.  
G. E. Gerhard.

## 0.673. Buchen. Liegenschaften-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Wiesenwirths Franz Emle von hier werden

Montag den 14. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause die nachbeschriebenen Liegenschaften der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert:

1. Eine dreiflügelige Behausung mit der Realtheilungsrechtigkeit zum Wiesen in der Stadt am Markt, neben Joseph Andreas Wittenmann und Johann Käfer's Wittwe.

2. Eine Scheuer in der Stadt bei der Kellerei, neben der Stadtmauer und dem Kellerehof.

3. Ein Scheuerbarn unter der Scheuer des Franz Schwing, in der Pfarrgasse, zum Stall eingerichtet, neben der Scheuer des Alois Giermann jung, rechter Hand der Einfahrt, mit dem Recht, in der Scheuer zu dreschen.

4. Ein Dritttheil von einem gewölbten Keller unter der Behausung des Franz Anton Seifert, ein Eckhaus, beiderseits die Straße.

Diese 4 Stücke zusammen taxirt zu . . . 6000 fl.

1 Morg. 2 Brl. 35 Ruth. Acker zu . . . 320 fl.  
2 " 2 " 43 " Wald zu . . . 300 fl.  
— " 1 " 44 1/2 " Wiesen zu . . . 500 fl.  
— " 1 " 14 1/2 " Garten zu . . . 1500 fl.

Buchen, am 29. Februar 1859.  
Bürgermeisteramt.  
L. m. p.

0.689. Gengenbach. Holzversteigerung.

Die Stadtgemeinde Gengenbach läßt am nachbenannten Tagen folgende Holz gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern.  
1. Am Donnerstag den 10. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr:  
1) 73 Tannenstämme,  
2) 59 tannene Säglöcher,  
3) 23 Eichen zu Bau- und Wagnerholz,  
4) 1 buchene Kiefer.  
II. Am Samstag den 12. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr:  
1) 6 1/2 Klafter tannenes Scheiterholz,  
2) 5 1/2 " eichenes do.,  
3) 3 1/2 " buchenes do.,  
4) 2 1/2 " tannenes u. gemischtes Prügelholz.  
Die Versteigerung findet am ersten Tage auf dem Rathhause und am letzten Tage im Wald selbst statt und ist die Zusammenkunft an diesem letzten Tage vor dem Rathhause.  
Gengenbach, am 21. Februar 1859.  
Bürgermeisteramt.  
Stein.  
vdt. Kaiser, Rathsherr.

O. 770. Ehrhardt.  
**Stammholzversteigerung.**  
Aus den freierlich von Degensfeld'schen Forstbüchsen Längenwald und Steinbruchwald in der Nähe des Unterbüchelhofes werden am  
Donnerstag den 3. März l. J.,  
Vormittags 9 Uhr  
anfangend, öffentlich versteigert:  
285 Stämme Eichen von 8—12" mittlerem Durchmesser,  
111 Stämme Eichen von 12—19" mittlerem Durchmesser,  
12 Stämme Eichen von 19—23" mittlerem Durchmesser,  
11 Stämme Rothbuchen von 15—18" mittlerem Durchmesser;  
wobei Steigleibhaber eingeladen werden.  
Eisenheim, den 23. Februar 1859.  
Freiherrl. von Degensfeld'sches Rentamt.  
Heilschmann.

O. 664. Raßatt.  
**Holzversteigerung.**  
Die Stadtgemeinde Raßatt läßt an den nachbeschriebenen Tagen die unten näher beschriebenen Holzsortimente aus dem Distrikt Oberwald versteigern, als  
Freitag den 4. März d. J.:  
18 1/2 Klafter gemischtes Brennholz und  
2886 Stück Wellen.  
Samstag den 5. März d. J.:  
21 Stämme Schneideschen, vorzüglicher Qualität,  
286 Stämme Eichen, geringerer Qualität,  
16 " Weiden,  
18 " Erlen,  
16 " Kiefer,  
5 " Buchen,  
1 " Birken,  
1 " Pappeln,  
2 " Hainbuche und  
1 " Kirsche.  
Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr im Oberwaldschlage.  
Raßatt, den 21. Februar 1859.  
Der Gemeinderath.  
Pammer.

O. 649. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)  
Aus den diesseitigen Domänenwäldern bei Rüppurr, Distr. I. Forstschl. (Austrocknungsfläche) werden folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:  
43 Stämme Eichen, Holländer, und 136 bergleichen Bau- und Rugholz, 87 Eichen, 4 Hainbuchen, 7 Rothbuchen, 7 Buchen, 101 Hainbuchen, 83 Birken, 183 Erlen, 8 italienische Pappeln, 19 Alpen, 1 Weide und 4 Weisröschen, Bau- und Rugholzstämme; 46 eichene, 14 rufene, 3 hainbuchen und 5 erlene Wagnerstangen, und endlich 44 Stück eichene Schiffesforten; ferner 50 1/2 Klftr. hainbuchen, 26 1/2 Klftr. eichenes, 6 Klftr. eichenes, 8 1/2 Klftr. birkenes und 66 1/2 Klftr. weiches Scheiterholz; 120 1/2 Klftr. hainbuchen, 74 Klftr. gem. haines und 177 1/2 Klftr. gem. weiches Prügelholz; 159 Klftr. gem. aufbereitetes Stochholz und 18 1/2 Klftr. ungeschältes Stochholz von den oben genannten Holzarten; 15,950 Stück gemischte harte, und 12,350 Stück gemischte weiche Wellen und 8 Loos Schlagraum.  
Die Versteigerung findet in folgender Ordnung statt:  
Mittwoch den 2. März und Donnerstag den 3. März l. J.  
das Stammholz.  
Freitag den 4. März l. J.  
das Kiefer- und Stochholz.  
Samstag den 5. März l. J.  
das Wellenholz.  
Sollte am Freitag den 4. März die Zeit nicht hinreichen, sämtliches Kieferholz zu versteigern, so kommt der Rest am Tage darauf zur Versteigerung.  
Man versammelt sich jeweils Morgens 9 Uhr auf der Diebstelle.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1859.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Amt.  
L. Dengler.

O. 662. Nr. 203. Graben. (Holzversteigerung.)  
In dem Domänenwald Wächener-Bardt werden versteigert,  
Dienstag den 1. u. Mittwoch den 2. März l. J.:  
68 Stämme Eichen, Holländer, Rugh- und Bauholz,  
8 Buchen, 40 Erlen, 1 Weisrösche und 1 Forst zu Rugholz; 173 1/2 Klftr. buchenes, 60 Klftr. eichenes, 39 Klftr. gemischtes Scheiterholz; 83 Klftr. buchenes u. 59 Klftr. gemischtes Prügelholz; 132 1/2 Klftr. gemischtes Stochholz; 6750 Stück buchene und 6775 Stück gemischte Wellen.  
Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 1/2 9 Uhr auf dem langen Riedweg beim kalten Köpfe.  
Graben, am 21. Februar 1859.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Amt.  
Meyer.

O. 604. Nr. 176. Wiefenbach. (Holzversteigerung.)  
Aus Domänenwäldern des hiesigen Forstbüchsen versteigern wir  
Donnerstag den 3. März 1859,  
im Distrikt I. Judenwald oben an der Hirschlinge:  
26 Klftr. aspene Scheiterholz, 8 Klftr. buchenes und 6 Klftr. aspene Prügelholz und 10,025 Stück buchene Wellen. (Durchforschungsbolz.)  
Freitag den 4. März 1859,  
im Distrikt VI. Hüllmuth nächst Wiefenbach:  
108 eichene Bau- und Rugholzstücke, 2 rothbuchen und 7 hainbuchen Rugholzstücke; ferner 1 Kirschaumen und 1 vogelbernen Rugholzstück, 48 Klftr. buchenes, 19 1/2 Klftr. eichenes, 15 Klftr. birkenes Scheiterholz; 72 Klftr. gemischtes Prügelholz; 8 1/2 Klftr.

buchenes, 6 1/2 Klftr. eichenes, 3 Klftr. birkenes Kieferholz und 14,425 Stück gemischte Wellen.  
Die Zusammenkunft ist am ersten Tage im Gassen zur Krone, am zweiten Tage in der Post dahier, jedesmal Morgens 9 Uhr.  
Wiefenbach, den 18. Februar 1859.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Amt.  
Krutina.

O. 711. Nr. 124. Berghausen. (Holzversteigerung.)  
In dem Domänenwald Rittneri kommen zur Versteigerung, und zwar bis  
Donnerstag den 3. März d. J.:  
19 Rothbuchen, 25 Hainbuchen, 26 Eichen, 4 Birken und 1 Kirschenstamm, sämtlich Rugholz, und 148 Stück buchene Wagner- und sogenannte Bredstangen.  
Bis Freitag den 4. März l. J.:  
64 Klftr. buchenes, 7 1/2 Klftr. eichenes, 1 Klftr. aspene und 1/2 Klftr. tannenes Scheiterholz, 10 Klftr. buchenes, 1/2 Klftr. eichenes und 3 Klftr. gemischtes Prügelholz, etwa 3000 Stück buchene und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum; wozu man sich bette Male früh 1/2 9 Uhr bei der Hütte auf der Wilsheim'schen Wäldchen versammelt.  
Berghausen, am 22. Februar 1859.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Amt.  
Gamer.

O. 733. Nr. 118. Freiburg. (Holzversteigerung.)  
Aus dem Domänenwald Arlesheimerwald versteigern wir  
Donnerstag den 3. März l. J.:  
28 eichene Hainbuchen, 12 Kiefer eichene Redfäden, 31 Kiefer eichene Scheiter, 1 Kiefer birkenes Scheiter, 16 Kiefer erlene Prügel und 187 1/2 Klafter gemischte Prügel.  
Freitag den 4. März l. J.:  
1100 Stück eichene und 18025 Stück gemischte Wellen.  
Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen Morgens 9 Uhr auf dem Schlatthof.  
Freiburg, den 23. Februar 1859.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Amt.  
Wendlingen.  
Sabiner.

O. 812. Nr. 81. Baden. Holzversteigerung  
aus Domänenwäldern bis Donnerstag den 3. März d. J., früh 9 Uhr, Zusammenkunft am Badener alten Schloß. Außer den Schlägen: 11 Eichen Wagnerholz, 115 Stämme Tannen Bauholz, 97 Säglöcher, 1 Kiefer, 2 Stämme Kiefer, 109 1/2 Klafter verschiedene Scheiter und Prügel, 8050 Stück Wellen.  
Abtheilung Bittert und Bienenwald: 9 harte Buchenstücke, 7 Säglöcher, 104 Stämme Tannen Bauholz, 6 Gerüststangen, 109 1/2 Klafter buchene Scheiter, 6 1/2 tannene Scheiter, 24 Kiefer buchene und andere Prügel, 1825 buchene und 975 gemischte Wellen.  
Abtheilung 12 am Franzosenweg: 25 Stück Buchenstücke, 12 Stämme Tannen Bauholz, 3 Buchen, 4 Stämme Hainb., 1 Stamm Kiefer, 1 Stamm Linde, 213 1/2 Klafter buchene Scheiter, 80 1/2 Klafter anderes Scheiter- und Prügelholz, 5825 Stück buchene und 1250 gemischte Wellen.  
Baden, am 25. Februar 1859.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Amt.  
Kistling.

O. 790. Raßatt.  
**Bekanntmachung.**  
Die l. l. Geniedirection hiesiger Bundesfestung läßt nachstehende Polsterleistungen im Soumissionsweg an den Mindestfordernden vergeben, und zwar:  
130 Stück 15 Fuß lange, 8 bis 9 Zoll breite, 4" dicke tannene Dielen,  
500 Stück 15 Fuß lange, 8 bis 9 Zoll breite, 2" dicke tannene Dielen,  
1600 Stück 15 Fuß lange, 8 bis 9 Zoll breite, 1 1/2" dicke tannene Dielen,  
300 Stück 15 Fuß lange, 7 bis 9 Zoll breite, 1" dicke tannene Dielen,  
100 Stück 15 Fuß lange, 7 bis 9 Zoll breite, 3/4" dicke tannene Dielen,  
300 Stück Ausrechstangen, 15 bis 20 Fuß lang, am dicken Ende 2 bis 2 1/2 Zoll dick,  
560 Stück 15 Fuß lange, 2 Zoll breite, 1 1/2 Zoll dicke tannene Latzen,  
500 Stück 15 Fuß lange, 2 Zoll breite, 1 Zoll dicke tannene Latzen.  
Die Preise sind nach dem neubadischen 10theiligen Fuß anzuzeigen.  
Die näheren Lieferungsbedingungen sind täglich in der l. l. Geniedirections-Kanzlei während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.  
Diesjenigen, welche die vorgeschriebenen Lieferungen zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre schriftlichen und gegelten Soumissionen mit der Aufschrift „Polsterleistung zum Festungsgebäude betreffend“ bis längstens 9. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in die hiesige Kanzlei abgeben.  
Lieferanten, welche der Geniedirection nicht schon von früherer Lieferung als zu Lieferungsgegenstand bekannt sind, haben ihren Soumissionen orisobriente Vermögen- und Leumundzeugnisse anzuschließen.  
Raßatt, den 23. Februar 1859.  
Der Geniedirector:  
Von F. Doll, Major.

O. 608. Nr. 988. Baden. (Urtheil.)  
In Sachen  
der Joseph Göringer's Ehefrau  
in Baden  
gegen  
ihren Ehemann dafelbst,  
Vermögensabfindung betr.,  
wird zu Recht erkannt:  
Es sei das Vermögen der Klägerin von demjenigen ihres Mannes abzusondern, unter Verfallung in die Kosten.  
S. R. B.  
Baden, den 17. Februar 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schulz.

O. 599. Nr. 2677. Pforzheim. (Bekanntmachung.)  
Auf Antrag des Johann Reble von Eutingen werden Alle, welche die Anmeldung von Rechten oder Ansprüchen auf die in diesseitiger öffentlicher Aufforderung vom 22. Dezember v. J., Nr. 17,940, näher beschriebenen Liegenschaften bisher unterlassen haben, mit denselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber ausgeschlossen.  
Pforzheim, den 16. Februar 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamm.

O. 611. Nr. 1270. Engen. (Schuldenliquidation.)  
Gegen Konrard und Wäldermeister Wilhelm Schwertler in Engen hat man unterm 4. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch 9. März, Vormittags 9 Uhr,  
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, damit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richterschemen als der Mehrheit der Erschienenen beitrühend angesehen werden. Im Ausland wohnende Gläubiger haben spätestens mit der Anmeldungslage entweder selbst hier zu Protokoll oder in vorzuliegenden öffentlichen Urkunden einen hier wohnenden Einhabigungs-gewalthaber oder zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden. Engen, 18. Febr. 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht. P. H. I.

O. 652. Nr. 1542. Ettenheim. (Aus-schlußerkenniß.)  
In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Bahnmessers Valentin Lind in Rippenheim,  
Forderung u. Vorzugrecht betr.,  
werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
S. R. B.  
Ettenheim, den 18. Februar 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Himmelpach.

O. 666. Nr. 1803. Karlsruhe. (Erbvorladung.)  
Johann Kerner, Geometer, Sohn des verstorbenen Bauaufsehers Karl Kerner, Sohn des hiesigen, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben, seinem keine Nachricht von sich gegeben, auch keine Bevollmächtigten zurückgelassen hat, und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert,  
binnen drei Monaten  
zur Empfangnahme der auf Ableben seines Vaters ihm anfallenden Erbschaft sich dabei zu melden oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugewiesen werden wird, welche solche erhalten haben würden, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1859.  
Großh. bad. Staats-Anwaltschaft.  
G. Gerhard.

O. 584. Nr. 924. Bühl. (Erbvorladung.)  
Gertraud Jung, ledig, 26 Jahre alt, von Neumeyer, ist zur Erbschaft ihres verlebten Vaters Markus Jung, gemessener Bürger, Rebmanns und Wittwe's zu Neumeyer, mitberufen. Da sich dieselbe schon im Jahr 1832 nach Amerika begeben hat und schon seit 3 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, ihr dermaliger Aufenthaltsort also unbekannt ist, so wird sie oder ihre etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten  
bei diesseitiger Stelle zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls die lediglich Denjenigen zugewiesen würde, denen sie zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bühl, den 17. Februar 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
H. Heimbolt.

O. 690. Nr. 924. Eppingen. (Erbvorladung.)  
Philipp Pfeil von Mühlbach und Katharina Pfeil, Ehefrau des Jakob Köpfele von da, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Wittwe des Maurers Christoph Pfeil, Sabine, geb. Frei, in Mühlbach, kraft Erbzeugnisse berufen. Da der Aufenthaltsort dieser abwesenden Erben nicht ermittelt werden kann und deren Dasein von den anwesenden Miterben nicht anerkannt wird, so werden Erstere hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche innerhalb drei Monaten  
persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, ansonsten die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zuläme, wenn die abwesenden Erben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Eppingen, den 22. Februar 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
Schölderer.

O. 784. Nr. 534. Kork. (Erbvorladung.)  
Zur Erbschaft des am 18. November 1858 verstorbenen Johann Frielem von hier sind dessen bette Geschwister Jakob und Elisabeth Frielem (vor 6 Jahren nach Amerika ausgewandert) berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche innerhalb drei Monaten  
geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen werden müßte, welchen sie zuläme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Kork, den 24. Februar 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
Donsbach.

O. 596. Nr. 1263. Wertheim. (Erbvorladung.)  
Johann Michael Simon, welcher sich vor 9 Jahren als lediger Schuhmachergesell nach Nordamerika auf die Wanderlust begeben hat, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt ist, ist zur Verlassenschaft seines am 12. Februar 1859 verlebten Vaters Johann Michael Simon, gewesener Bürger und Tagelöhner zu Wertheim, kraft Erbzeugnisse als Erbe berufen. — Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert,  
binnen 3 Monaten, von heute an,  
zur Empfangnahme der Erbschaft sich bei unterfertigter Behörde anmelden, andernfalls dieselbe lediglich Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Wertheim, den 18. Februar 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
Moser.

O. 506. Nr. 1242. Sulzburg. (Erbvorladung.)  
Daniel Ruff von Sulzburg, d. J. 81 Jahre alt, welcher schon seit 40 Jahren, unbekannt wo, abwesend und zur Erbschaft seines verlebten ledigen Bruders Jakob Friedrich Ruff in Sulzburg berufen ist, wird hiermit mit Frist von  
drei Monaten  
zur Erbschaft mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterfindungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zuläme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Mühlheim, den 31. Januar 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
Aberle.

O. 757. Nr. 2326. Karlsruhe. (Öffentliche Aufforderung.)  
Der großh. Oberrechnungsrat außer Dienst Franz Josef Birnbacher hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Franziska Josefa, geb. Schraudenbach, gebeten. Einwaige Einreden sind bei Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen dabei geltend zu machen.  
Karlsruhe, den 23. Februar 1859.  
Großh. bad. Stadtsamtsgericht.  
v. Bincenti.

O. 321. Nr. 1251. Emmendingen. (Auf-forderung.)  
Die Verlassenschaft der Andreas Bährer's Ehefrau, Christine, geb. Bürlin, von Strauher, besetzt; Andreas Bährer von Strauher hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Christine, geb. Bürlin, gebeten. Einwaige Einreden sind binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde. Emmendingen, den 7. Februar 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Grobe.

O. 805. Nr. 685. Rheinischhofheim. (Auf-forderung.)  
Die Wittwe des Glasermeisters Johann Friedrich Stengel von Eichenau, Salomea, geb. Wolf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres gemessenen verstorbenen Ehemannes gebeten. Derselbe Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einrede erfolgt. Rheinischhofheim, den 24. Februar 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Straub.

O. 820. Nr. 1361. Neckargemünd. (Auf-forderung.)  
Der bei uns in Untersuchung stehenden Juliana Eblau von Eichelbach wurden ein blau, weiß und grauartrierter, löschbarer Bettüberzug, sowie zwei weiße, baummollene Sacktücher, wovon das eine mit F. B. roth gezeichnet ist, abgenommen. Da zu vermuten ist, daß diese Gegenstände entwendet sind, werden etwaige Eigentümer aufgefordert, sich diesfalls zu melden.  
Neckargemünd, am 24. Februar 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ehilo.

O. 734. Nr. 1661. Freiburg. (Fahndungs-zurücknahme.)  
Da Karl Schwab von Freiburg anher eingeliefert wurde, nehmen wir das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 13. Nov. v. J. hiermit zurück.  
Freiburg, den 18. Februar 1859.  
Großh. bad. Stadtsamts-Gericht.  
Brunner.

O. 678. Nr. 2643. Eberbach. (Schuldenli-iquidation.)  
Einwaige Forderungen an Johann Georg Ruff, ledig, und Katharina Klein, ledig, von Lebensleit, welche nach Amerika ausgewandert wollen, sind  
Mittwoch den 9. März l. J.,  
früh 9 Uhr,  
dabei anzumelden.  
Eberbach, den 20. Februar 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Säger Schmidt.

O. 774. Nr. 2586. Laub. (Bekanntmachung.)  
Danneemann Friedrich Bodrer von Laub hat um Rückgabe seiner als Agent des zur Beförderung von Auswanderungen concessivierten Handlungshauses Nestler u. Comp. in Mannheim gestellten Kaution von 500 fl. gebeten, weil er die Agentur niedergelegt hat.  
Dies wird mit dem Bedeuten öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegengefeht werden wollen,  
innerhalb 6 Monaten  
vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei diesseitigem Oberamt mit einer Nachweisung anzumelden sind, daß wegen solcher Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben werden können.  
Laub, den 21. Februar 1859.  
Großh. bad. Oberamt.  
Müller.

O. 752. Nr. 1775. Buchen. (Bekanntmachung.)  
Kaufmann Wilhelm Müsch von Buchen wird als Agent der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk Buchen hiermit be-fähigt.  
Buchen, den 19. Febr. 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Baader.

O. 742. Nr. 2047. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)  
Vädermeister Wilhelm Häber von hier wurde an die Stelle des verstorbenen Ertrungen Reimann gemäß l. R. S. 499 als Rechtsbeistand des Karl Bürge von hier bestellt und verpflichtet; was hiermit verkündet wird.  
Karlsruhe, am 21. Februar 1859.  
Großh. bad. Stadtsamt.  
v. Rubronn.

O. 741. Nr. 2045. Karlsruhe. (Entmündigung.)  
Die Ehefrau des Kreisrathes Karl Helmle von hier wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und deren Ehemann als Vormund bestellt und verpflichtet; was verkündet wird.  
Karlsruhe, den 21. Februar 1859.  
Großh. bad. Stadtsamt.  
v. Rubronn.

O. 509. Nr. 715. St. Gallen. (Erledigte Stelle.)  
Die bei uns in Erledigung gekommene erste Gehilfenstelle, womit ein Gehalt von 550 fl. verbunden ist, soll auf den 1. Mai d. J., längstens aber bis 15. dess. Monats wieder besetzt werden. Die zu konkurrierende Kameralpraktikanten oder Assistenten wollen sich unter Anschließ ihrer Zeugnisse in Bände anher melden.  
St. Gallen, den 15. Februar 1859.  
Großh. bad. Dberrechneramt und Domänenverwaltung.